

## BV „Umgestaltung Herrstraße Mitte“ in Mainbernheim Anliegerinformation zur Fortführung des Bauvorhabens



Sehr geehrte Anlieger und Gebäudeeigentümer!

Der 2. Bauabschnitt zur Umgestaltung der Herrstraße beginnt Anfang März 2024, wobei bereits Ende Februar vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden.

**Die Sperrung der Herrstraße ab dem Anwesen Herrstr. 23 bis einschl. Herrstr. 27 erfolgt voraussichtlich ab 04. März. Betroffen sind auch die Zufahrten von der Herrstraße zur Badgasse, zur Berggasse und zur Unteren Brunnengasse.**

Lt. Bauzeitenplan soll der zweite Abschnitt im Juni abgeschlossen werden. Im unmittelbaren Anschluss daran startet der 3. Bauabschnitt, der möglichst bis zum Schützenmittwoch beendet sein soll.

Mit dem Beginn des 2. Bauabschnittes ist die Zufahrt vom Unteren Tor her durch die Herrstraße nur noch bis zum ehem. Gasthof zum Bären möglich. Innerhalb des Baufeldes können die Gebäude jedoch meist fußläufig erreicht werden. Der Zugang zum Café Bärenstark und zum Gasthof zum Falken bleibt auf jeden Fall auch über die Seitenstraßen möglich (Nörtl. Stadtmauer - Berggasse zum Café Bärenstark bzw. - Untere Brunnengasse zum „Falken“).

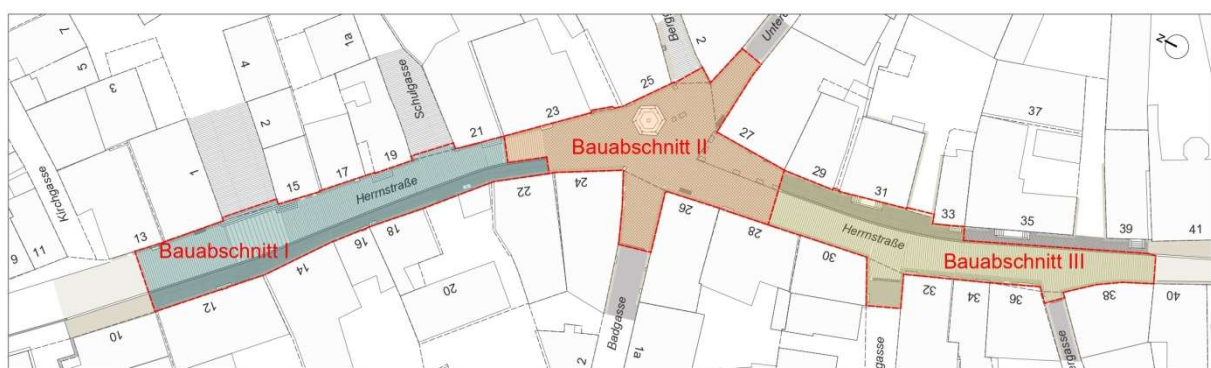
Aufgrund der Straßensperrung im Bauabschnitt II können die Müllgefäße aus dem „Unteren Städtchen“ (Herrstraße 1 bis 27, Neugasse, Kirchgasse, Rathausplatz, Schulgasse, Berggasse, Untere Brunnengasse und Nörtl. Stadtmauer) nicht wie gewohnt abgefahren werden.

Wie bereits beim 1. Bauabschnitt, sind die Mülltonnen am jeweiligen Abfuhrtag entweder an das östliche Bauende im Bereich Herrstr. 29 - 31 oder vor den Unteren Turm zu fahren.

Die Anwohner der Neugasse können die Tonnen alternativ wieder im Bereich des dortigen Stadtmauertürchens abstellen. Die Anwohner im Bereich Rathausplatz, Kirchgasse, Schulgasse und Nörtl. Stadtmauer können ihre Tonnen auch oberhalb der Stadtmauer im Bereich des Eingangs zum Turngarten platzieren.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme besteht für die Anlieger die Möglichkeit, bei Bedarf Abdichtungs- oder Verputzarbeiten an den direkt angrenzenden Außenwänden (im Straßenkoffer ca. 50 cm unterhalb der bestehenden/neuen Geländeoberfläche), in Eigenregie (d.h. durch Beauftragung einer Fachfirma oder Eigenleistung) und auf eigene Kosten, auszuführen. Seitens der Stadt Mainbernheim können hierfür keine Kosten übernommen werden.

Soweit Eigentümer der Anwesen im Bereich des 2. Bauabschnittes (Herrstraße 23, 25, 27 und 24, 26, 28) derartige Arbeiten beauftragen oder durchführen wollen, wird geben, dies der Stadt bis zum 15.03.2024 per eMail an [stadt@mainbernheim.de](mailto:stadt@mainbernheim.de) oder unter Tel. 09323/8042-36 mitzuteilen.



**Abb. 1: Bauabschnitte 1-3 der Neugestaltungsmaßnahme "Herrstraße Mitte"**

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten erhalten Sie von der Stadtverwaltung, die Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung steht.

Mainbernheim, 20. Februar 2024